

Antrag	Arbeitskreis	
Stand 01-2015	Zertifizierung von Fachbetrieben	

Antrag auf Zertifizierung als anerkannter Fachbetrieb auf dem Gebiet der Grundstücksentwässerung

durch den Arbeitskreis (AK) „Zertifizierung“ im azv Südholstein (azv),
Am Heuhafen 2, 25491 Hetlingen
als Zertifizierungsgeber (nachstehend: ZG)

Antragsteller (Zertifizierungsnehmer, nachstehend ZN):

Name:	Vorname:
-------	----------

Geschäftliche Angaben:

Firma:	
Straße:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

Ich beantrage die Zertifizierung für mich persönlich

Ich bin bereits zertifiziert und melde hiermit weitere Mitarbeiter an:

1.
2.
3.
4.

Anmerkungen:	
Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel

Hinweise:

- Der ZG prüft, ob die Voraussetzungen zur Zertifizierung des ZN erfüllt sind.
- Mit diesem Antrag wird die Gebühr zur Zertifizierung im Voraus fällig und ist auf das u. a. Konto einzuzahlen.
- Der Vertrag wird dann vom ZG an den ZN unterzeichnet übersandt.
- Es gilt die Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Antrag ist zu senden an den:

azv Südholstein, AK Zertifizierung, Am Heuhafen 2, 25491 Hetlingen

Für Fragen steht der Unterzeichner unter Tel. 04103 964-155 zur Verfügung.

Im Auftrage des AK: gez. Thorsten Helmich
azv Südholstein Kommunalunternehmen

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein

IBAN DE85 2305 1030 0002 1061 77

BIC NOLADE21SHO

Anlage: Gebührenordnung

Gebührenordnung

zur Zertifizierung und Betreuung von Fachfirmen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen

Arbeitskreis „Zertifizierung“ des **azv Südholstein**, Am Heuhafen 2, 25491 Hetlingen

1. Für die Zertifizierung nach den Vorgaben des Zertifizierungsvertrages und der mitgeltenden Dokumente ist eine Gebühr fällig.
2. Die Gebühr für die Zertifizierung wird nach Eingang des Antrages auf Zertifizierung fällig.
3. Die Gebühr wird einmalig erhoben, ist jedoch bei einer Wiederholungsprüfung erneut fällig.
4. Betriebsprüfungen, die wegen aufgetretenen Unregelmäßigkeiten erfolgen, sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand zu dem jeweils gültigen Stundenverrechnungssatz dem Betrieb als Gebühr in Rechnung gestellt.

Die Gebühr für die Zertifizierung beträgt (pro Teilnehmer einer Firma)	300,00 €
Die Gebühr für die Zertifizierung (für jeden weiteren Teilnehmer einer Firma)	150,00 €
Die Gebühr für eine Wiederholungsprüfung beträgt	200,00 €
Der Stundenverrechnungssatz für Prüfungen nach Punkt 4 beträgt	75,00 €

Es gilt die Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Werden bei Betriebsprüfungen gravierende Mängel festgestellt, kann dem ZN das Zertifikat vom ZG entzogen werden. Nach dem Entzug des Zertifikates wird der Firmenname aus der Liste der zertifizierten Firmen gestrichen.

Im Auftrag des AK Zertifizierung